

38. Newsletter

Zur Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

Aktualisierung der Berechnungsdateien

Die Dateien zur Beantragung der Abschläge der kindbezogenen Förderung (kfa.xls und zkfa.xls) und die Hinweise dazu (kfa.anleit) wurden überarbeitet und stehen nunmehr unter www.sozialministerium.bayern.de/Kinderbetreuung/zumHerunterladen/Foerderung zum Herunterladen zur Verfügung.

Eingearbeitet wurden die Möglichkeiten,

- in allen Kategorien Kinder in die Spalte „keine Förderung“ einzutragen (Hinweis B 3.6),
- für Kinder, die unter die Übergangsregelung des § 3 Abs. 3 Nr. 3 Satz 3 BayKiBiG und ÄndG fallen, Abschläge beantragen zu können (Hinweise B.3.9 und C.1.3),
- für Netze für Kinder, die von der Möglichkeit des Platzsplittings Gebrauch machen und Kinder aus mehreren Gemeinden betreuen, Abschläge beantragen zu können (Hinweise B.1.3 und B.3.8).

Die geänderten Hinweise sind am linken Rand mit einem Balken versehen, andere Nummern haben sich entsprechend verschoben. Der vormalige Hinweis B.3.7 ist in die neuen Nummern B.1.3 und B.3.8 aufgegangen.

Ergänzend hierzu wird nunmehr auch eine Kalkulationsdatei (kff.xls) zur Verfügung gestellt. Diese Datei ist als Anregung zu betrachten und wird voraussichtlich nicht weiter gepflegt. Sie ist nicht schreibgeschützt und kann deshalb vom jeweiligen Nutzer nach seinen eigenen Ansprüchen verändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Porsch
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

Tel: 089/1261-1529
Fax: 089/1261-181529